



Hetzel, Tor-Westen + Partner GmbH & Co.KG
Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung

Beratung - Planung - Baubetreuung



Das Büro

Philosophie
Geschichte / Chronik
Gesellschafter
Jo Tor-Westen
Klaus Schetter
Karsten Miltkau
Ralf Tosetto
Partner
Mitarbeiter

Das Büro

Gesellschafter

Klaus Schetter

Dipl.-Ing.

Geschäftsführer

1956 - geboren in Schermbeck
1982 - Abschluss des Studiums in Köln
1989 - Partner in der Ingenieurgesellschaft HTW
Seit 1999 - Geschäftsführer der Gesellschaft



Das Büro

Philosophie
Geschichte / Chronik
Situation
Gesellschafter
Partner
Mitarbeiter

Das Büro

Gründungsjahr 1969

Standorte

Düsseldorf, Berlin, Frankfurt, Leipzig, Moskau

Mitarbeiter/innen:

88

Umsatz:

8.700.000 €a

davon privat/gewerblich im Inland:

72%

davon öffentliche Auftraggeber:

12%

davon insgesamt Auslandsprojekte:

16%

Zertifizierung

nach DIN 9001:2008

Zertifizierung

nach DIN 14675 (BMA)



Das Büro

Philosophie
Geschichte / Chronik
HOAI Reform 2009
Gesellschafter
Partner
Mitarbeiter

Praxisbilanz nach einem Jahr HOAI 2009

A) Anwendungsbereich §51

B) Umbauzuschlag nach §35

C) Nutzungsspezifische Anlagen in Verbindung mit § 11



Das Büro

Philosophie
Geschichte / Chronik
HOAI Reform 2009
Gesellschafter
Partner
Mitarbeiter

Praxisbilanz nach einem Jahr HOAI 2009

A) Anwendungsbereich §51

Die ehemals sechs Anlagengruppen sind auf acht Gruppen gemäß DIN 276 (KG 410 bis KG 480) erweitert worden. Eine eindeutige und klare Zuordnung, die auch bei Splittung der Aufträge (z.B. Heizungs- und RLT-, oder Kälteanlagen) für Klarheit sorgt.



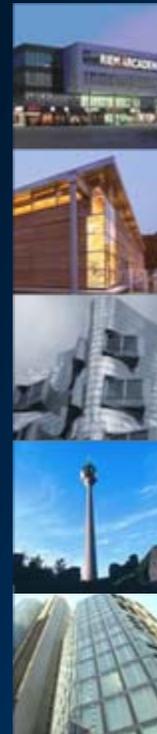
Das Büro

Philosophie
Geschichte / Chronik
HOAI Reform 2009
Gesellschafter
Partner
Mitarbeiter

Praxisbilanz nach einem Jahr HOAI 2009

B) Umbauszuschlag nach § 35

Der Umbauszuschlag wurde von 20-50% (§76 alt) auf 20-80% (§35 neu) geändert. Gleichzeitig ist die Möglichkeit, die vorhandene und mitverwendete Bausubstanz in die anrechenbaren Herstellkosten zu übernehmen, entfallen. Werden Teile der Bausubstanz weiter verwendet und müssen integriert werden, so ist dies über den Umbauszuschlag darzustellen. Die dadurch erforderlichen Zuschlagssätze (vor allem über 50%) finden in den meisten Fällen keine Akzeptanz.



Das Büro

Philosophie
Geschichte / Chronik
HOAI Reform 2009
Gesellschafter
Partner
Mitarbeiter

Praxisbilanz nach einem Jahr HOAI 2009

B) Umbauszuschlag nach § 35

Beispiel:

Modernisierung und Umbau eines Bürogebäudes

Kostenberechnung KG 410 2.200.000,00 €

Bausubstanz KG 410 990.000,00 €

Anrechenbare Herstellkosten 3.190.000,00 €

Honorarzone	II-Mitte
üblicher Umbauszuschlag	20 v.H.



Das Büro

Philosophie
Geschichte / Chronik
HOAI Reform 2009
Gesellschafter
Partner
Mitarbeiter

Praxisbilanz nach einem Jahr HOAI 2009

B) Umbauschlag nach § 35

Beispiel:

Honorar mit Bausubstanz	388.967,00 €
Umbauschlag	77.793,00 €
Grundhonorar	466.760,00 €
Honorar ohne Bausubstanz	286.646,00 €
Umbauschlag	57.329,00 €
Grundhonorar	343.975,00 €



Das Büro

Philosophie
Geschichte / Chronik
HOAI Reform 2009
Gesellschafter
Partner
Mitarbeiter

Praxisbilanz nach einem Jahr HOAI 2009

B) Umbauszuschlag nach § 35

Beispiel:

Um auf das gleiche Grundhonorar wie bei der Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz zu kommen, müsste in diesem Fall ein Umbauszuschlag von

63 %

vereinbart werden.



Das Büro

Philosophie
Geschichte / Chronik
HOAI Reform 2009
Gesellschafter
Partner
Mitarbeiter

Praxisbilanz nach einem Jahr HOAI 2009

C) Nutzungsspezifische Anlagen in Verbindung mit § 11

Häufig gibt es bei der Honorarermittlung für die KG 470 unterschiedliche Ansätze. Die unter KG 470 dargestellten Disziplinen sind in der Regel unterschiedlichen Fachplanern zuzuordnen. Die für die Honorarermittlung erforderliche Festlegung der anrechenbaren Herstellkosten wird fälschlicherweise oft auf die gesamte Anlagengruppe und nicht auf die einzelne Kostengruppe bezogen.



Das Büro

Philosophie
Geschichte / Chronik
HOAI Reform 2009
Gesellschafter
Partner
Mitarbeiter

Praxisbilanz nach einem Jahr HOAI 2009

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

